

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 176-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.876

Eingereicht am: 12.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren elementare Führungsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsführung eingehalten werden.

Begründung:

Der vorliegende Vorstoss gründet auf persönlichen Erfahrungen im Verwaltungsrat der STS.

Gemäss OR hat ein jedes Mitglied des Verwaltungsrates das Recht, Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und zu erhalten.

Dieser Grundsatz und auch weitere Führungsprinzipien wurden im Verwaltungsrat der STS in den letzten Jahren missachtet. So wurde eine bewährte Verwaltungsrätin nicht mehr an Sitzungen eingeladen, ohne dass der Verwaltungsrat über die Gründe informiert worden war. Die betroffene Verwaltungsrätin bekam auch nie die Gelegenheit, gegenüber dem gesamten VR ihre Sichtweise darzulegen. Ebenso wenig wurde die Wahlbehörde (der Regierungsrat) konsultiert.

Auf Nachfrage bekam man nie eine Antwort, geschweige denn eine Auskunft über ein angebliches Vergehen was staatspolitisch sehr bedenklich ist.

Die unschönen Vorkommnisse um eine fachlich hervorragende Verwaltungsrätin sind sehr bedenklich und beschämend.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass auch an anderen RSZ solche Vorkommnisse an den Tag kämen, wenn man genau hinschaute. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, vorsorgliche oder nachträgliche Massnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass in den Verwaltungsräten der RSZ alles mit rechten Dingen zugeht.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation (OR) ist dringend, damit die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt wahrnehmen können.

Verteiler

- Grosser Rat